Nr.: RA-000953-A0-314

Anlage-Nr. : 12 Seite : 1 / 7

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	SPT 605-4L	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	A3	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	46 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	63,3 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	615 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefestigung				
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel			moment	
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP12	130 Nm	
BF2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP12	110 Nm	
BF3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP12	135 Nm	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO Nr. : RA-000953-A0-314

Anlage-Nr.: 12 Seite: 2/7



Teiletyp: SPT 605-4L



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JK8	e9*2007/46*0092*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Ford EcoSport (Frontantrieb)	195/65R15 A93) 195/70R15 A93) 205/60R15 A93) 205/65R15 A93) 215/60R15	A02) bis A10) BF1) E19a) EF0) S04)
		225/60R15	

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0210*		
e1*98/14*0191*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Ford Fiesta (3- und 5-türig)	185/55R15 N195)	A02) bis A10) BF2) EF0) S01)
	185/55R15 M+S	
	195/50R15	
	205/50R15	
	e1*2001/ e1*98/14 Handelsbezeichnungen Ford Fiesta	e1*2001/116*0210* e1*98/14*0191*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Ford Fiesta (3- und 5-türig) 185/55R15 M195) 185/55R15 M+S 195/50R15

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO Nr. : RA-000953-A0-314

Anlage-Nr.: 12 Seite: 3/7



Teiletyp: SPT 605-4L



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JA8	e9*2001/116*0069*		
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*		
JR8	e9*2007/46*0002*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	175/65R15 G95)	A02) bis A10) BF1) S01)
		185/55R15 A93a)	
		195/50R15 A93a)	
		195/55R15 G9K)	
		195/60R15 G95)	
		205/50R15	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JHH	e9*2007/46*3142*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 103	Ford Fiesta	195/60R15	A02) bis A10) BF3)
		205/55R15 215/50R15	
		215/55R15	
		225/50R15	

Nr.: RA-000953-A0-314

Anlage-Nr. : 12 Seite : 4 / 7



Teiletyp: SPT 605-4L



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JU2	e1*98/14*0194*		
JU2-LPG	e13*2007/46*1077*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG		A02) bis A10) BF2) S01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
KAF	e13*2007/46*1637*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 63	Ford KA+	165/60R15 A93a) 165/65R15 175/55R15 A93) 175/60R15 185/55R15 195/50R15 195/55R15	A02) bis A10) BF3)

## Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000953-A0-314

Anlage-Nr. : 12 Seite : 5 / 7

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: MP12

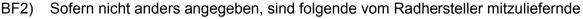
Anzugsmoment: 130 Nm

Nr.: RA-000953-A0-314

Anlage-Nr. : 12 Seite : 6 / 7

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: MP12 Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde

Befestigungsteile zu verwenden:

genannten Bereich abgedeckt sein.

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: MP12 Anzugsmoment: 135 Nm

E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G95) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/55R15, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.



Nr.: RA-000953-A0-314

Anlage-Nr. : 12 Seite : 7 / 7

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPT 605-4L



S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage 12 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 605-4L des Auftraggebers Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.05.2018